

Heute im Bieler Stadtrat.

## **Wunschstopp bei Lohnklasse 19**

Der Bieler Stadtrat soll heute Donnerstag ein Versprechen einlösen, das er bei der letzten Reallohnherhöhung Ende 1987 abgab: Die Ämterklassifikation der Gemeindeangestellten soll revidiert und einzelne Berufssparten bessergestellt werden. Der umfangreiche Vortrag des Gemeinderates enthält nun diverse Korrekturen und eine dreiprozentige Reallohnherhöhung.

Ende 1986 beschloss der Bieler Stadtrat mit Wirkung ab 1. Januar 1987 eine einprozentige Reallohnherhöhung, die Streichung der 'Familienzulage und eine jährliche Ortszulage von 1'200 Franken. Diese Beschlüsse kamen damals ohne Unterstützung der Personalverbände zustande, von dieser Seite wurde eine drei- bis fünfprozentige Reallohnherhöhung gefordert. Die Beratungen vom Dezember 1986 zeigten aber auch, dass einige Berufszweige des städtischen Personals kaum mehr konkurrenzfähige Löhne angeboten erhielten. Stadtpräsident Hermann Fehr gab damals das Versprechen ab, die Revision der Ämterklassifikation sofort in Angriff zu nehmen.

Im Vortrag von 1986 hiess es: „Der Vergleich mit anderen öffentlichen Verwaltungen zeigt, dass die geltende Ämterklassifikation der Stadtverwaltung in ihrer Grundstruktur richtig ist. Die Einreihung der verschiedenen in den Vergleich einbezogenen Gruppen (Handwerker, Abwarte, Polizist, Sozialarbeiter, Trolleybuschauffeure. Fahrdienstleiter VB, Bürochef) ist in den Städten Luzern, Winterthur und St. Gallen ähnlich wie in Biel. Die Löhne hingegen sind in Biel tiefer.“ Aufgrund dieser Feststellungen veranlasste der Gemeinderat eine Teilrevision der Ämterklassifikation und forderte in einer ersten Runde Personalverbände und sämtliche gemeinderätlichen Direktionen zu Revisionsvorschlägen auf. Diese erste Vernehmlassung führte schliesslich zum vorliegenden Entwurf, welcher folgende wichtigen Elemente enthält:

- Abschaffung der Unterklassen (bisher für einzelne Kategorien beim Heimpersonal als Anlaufklassen).
- Einbau von Zwischenklassen im oberen Bereich.
- Änderung der Lohnkurve im mittleren Bereich.

Die bisherigen Lohnklassen 22, 21 und 20, welche ein Lohnmaximum von jährlich zwischen 28'769 und 32'954 m Franken darstellen, werden gestrichen. Es wird also keine tiefere Einreihung als in der Lohnklasse 19 mehr geben.

Zwischen den Lohnklassen 13 bis 4 zeigte sich ein „Durchhängen“ der Lohnkurve. Das heisst, dass sich der prozentuale Anstieg der Reallöhne zwischen den einzelnen Lohnklassen verringerte. Die generelle Reallohnherhöhung um drei Prozent soll schliesslich die Bieler Gemeindedienste wieder attraktiver machen.

Die Kosten für die Besserstellung des Bieler Gemeindepersonals werden wie folgt beziffert: Änderung der Lohnkurve 500'000 Franken, Revision Ämterklassifikation 1,3 Mio. Franken und drei Prozent mehr Lohn 2,1 Mio. Franken. Dies, falls alles wie vorgeschlagen vom Stadtrat und vom Volk (Budget 1989) angenommen wird. Gesamthaft werden die jährlich wiederkehrenden Kosten ab 1991 mit 5,54 Mio. Franken veranschlagt. Für die notwendigen Einkäufe in die Versicherungskasse sind vom guten Rechnungsergebnis 1987 zwei Mio. Franken reserviert worden. Ein Reglement für diese Spezialfinanzierung soll demnächst behandelt werden.

Margrit Trüssel.

Berner Tagwacht, 16.10.1988.

Personen > Truessel Margrit. Loehne. Verwaltung Biel. TW, 1988-06-16